

1752 Forstschreiber in Bärenfels, 1786 Akzessist und Amtsverwalter in Querfurt, o am 3. n. Epiph. (29. April) 1747 mit Christiane Friederike, geb. Emmert, einer T. des Bürgermeisters und Coinspicitors bei der Kgl. Kurfürstl. Generalaccise Johann Wolfgang Emmert in Wolfenstein. Ein Sohn von ihm soll nach Ostindien ausgewandert sein.

4. Johanna Elisabeth, \* 11. Okt. 1712, † 15. Okt. 1712.

5. Gotthelf Siegmund, \* 21. Nov. 1713, s. Xa. 6

6. Gabriel Gottlob, \* 17. Okt. 1715, ging nach Rußland und starb am 11. Sept. 1746 auf der Rückreise in Katharinburg in Sibirien als Kaiserl. Russischer Probierer bei den Schmelzhütten von Kolyma, 31 Jahre alt, unvermählt, und wurde auch daselbst begraben.

7. Sophie Charitas, \* 30. Okt. 1717.

8. Johanna Magdalene, \* 24. Aug. 1719, † 3. Aug. 1720.

9. Karl Gottlieb, \* 1. Dez. 1720, † 2. April 1721.

**IXd. Johann Gottfried Hilliger**, \* 4. Aug. 1651, † 17. Okt. 1704. Schon im 5. Lebensjahre dem Lehrer Johann Friedemann zur Unterweisung übergeben, genoß er weiteren Privatunterricht bei dem Quintus des Gymnasiums Georg Trainer und lernte beim Stadtvogt Rade Rechnen und Schreiben. Bereits 1666 verwendeten ihn die Deputierten des Rates auf dem Konvente in Dresden als „Scribenten“. Michaelis 1669 hielt er im Gymnasium eine Abschiedsrede de regno successivo und wurde am 6. Okt. 1669 in Leipzig unter dem Rektor D. Scherger immatrikuliert, wohnte dort zuerst bei dem Assessor der medizinischen Fakultät Dr. Johann Christian Hippus und später 1672 beim Rechtskonsulenten Johann Beyer, der ihn verschiedene Male mit in die hochfürstlichen Regierungen zu Halle und Merseburg nahm, damit er dort den „stylum curiarum“ erlerne, 1674 zum Oberhofgerichtsprocurator Johann Friedrich Ritter, disputierte 1675 öffentlich unter Dr. Schwendendorfer de concussione und fing in demselben Jahre schon an, ein Kolleg über kanonisches Recht zu lesen. Er wurde jedoch bald darauf von seinem Vater, der sich dem Tode nahe fühlte, nach Freiberg zurückgerufen und hier nach dessen Tode, für ihn selbst völlig unerwartet, am 28. April 1677 in den Rat gewählt. Von diesem wurde ihm 1678 der Auftrag, die Möllersche Chronik fortzusetzen; ob er denselben je ausgeführt, ist unbekannt. — Jedenfalls gab er den Gedanken, noch auf eine auswärtige Akademie zu gehen, ganz auf. Am 13. April 1678 wurde er zum Bibliothekar, am 12. Mai 1679 zum Syndikus und Vorsteher des geistlichen Einkommens und, als der bisherige Stadtrichter Dr. Caspar Heinrich Horn am 7. April 1688 Professor an der Universität Wittenberg geworden war, „allen dagegensetzten Contestationen ungeachtet“ zum Stadtrichter ernannt. Nur mit großem Widerstreben trat er dieses Amt an, legte es auch schon 1692 wegen schwacher Gesundheit wieder nieder, sah sich jedoch genötigt, 1695 an Gabriel Schönlebes Stelle